

Medizinische Fakultät der TU Dresden
Studiendekanat Medizin | Zahnmedizin
Fetscherstr. 74
01307 Dresden

**Mit diesem Kriterienkatalog beantrage ich die Tätigkeit als akademische Lehrpraxis der
Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der TU Dresden**

Bezeichnung der Praxis

Praxisform (Einzelpraxis, Gemeinschaftspraxis, Praxisgemeinschaft, MVZ)

Praxisinhaber:in

Niederlassungsjahr

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Adresse

Telefonnummer

Fax

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Emailadresse

Webseite

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Fachärztin/ Facharzt für

Fachärztin/ Facharzt seit

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Zusatzbezeichnungen

Praxischwerpunkte

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Name/ Titel beteiligter Lehrärzt:innen

Anzahl der Praxismitarbeiter:innen

Ansprechperson für Lehre

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Praxisstruktur

- typische schul-, allgemeinmedizinische Grundausrichtung
- mind. 500 GKV- Versicherte/ Quartal pro ganzem Arztsitz
- regelmäßige Haus-/ Heimbefuche
- Patienten aller Altersgruppen
- Sprechstunden werden in weiteren Sprachen angeboten
- Patientenschulungen in der Praxis bzw. Kooperation
- elektronisch geführte Patientenakte
- regelmäßige Teilnahme an qualitätsfördernden Maßnahmen

Praxisausstattung/ Leistungsspektrum

- Ergometrie
- Ruhe- EKG
- Langzeit- EKG
- Langzeit- Blutdruckmessung
- Lungenfunktionsprüfung
- Sonografie
- Kleine Chirurgie

Rahmenbedingungen für die Lehre

- Weiterbildungsbefugnis Allgemeinmedizin
- aktuelles Fortbildungszertifikat der Landesärztekammer
- selbständige Patientenkontakte der Studierenden sind räumlich möglich
- Zustimmung zur Teilnahme an Schulungen für Lehrpraxen

Weitere Informationen

- Mitglied in der SGAM/ DEGAM
- bereits Lehrpraxis einer anderen Universität
- Interesse an hausärztlicher Forschung
- Interesse an einer Lehrtätigkeit an der Universität
- kostenlose Übernachtungsmöglichkeit für Studierende

Stempel, Datum, Unterschrift der/ des Antragstellerin/ Antragstellers

Voraussetzungen für das Führen der Bezeichnung "Akademische Lehrpraxis":

Gemäß § 107 Abs. 1 Sächsisches Hochschulgesetz (SächsHSG) kann der Praxis, welche aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung Aufgaben der praktischen Ausbildung nach der Approbationsordnung für Ärzte übernimmt, die Bezeichnung „Akademische Lehrpraxis“ durch die Universität verliehen werden. Die entsprechende vertragliche Vereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen sowie das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und das Sächsische Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz.

Die Bezeichnung „Akademische Lehrpraxis“ ist ein organisatorischer Hinweis im Sinne von § 27 Abs. 4 Nr. 4 Berufsordnung der Sächsischen Landesärztekammer.

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte im Bereich Allgemeinmedizin

Telefon: 0351 458-3687

Telefax: 0351 458-883687

E-Mail: allgemeinmedizin@ukdd.de

Den ausgefüllten Anforderungskatalog schicken Sie bitte per E-Mail an:

med-studek_m_zm@tu-dresden.de